



Zusammenfassung Hygienekonzept

25.04.2022

Alle wesentlichen Inhalte erhalten Sie nachfolgend:

Hygiene

- regelmäßiges und gründliches Händewaschen, abtrocknen mit Einmalhandtuch: nach Betreten Schulhaus, vor Essen und Trinken, nach WC-Besuch, nach Niesen und Husten, nach Abfällen
- 20 – 30 sec., mit Seife, Einmalhandtücher
- Sanitäranlagen sind einzeln, ohne unnötige Begleitung und auf Unterrichtsraum befindlicher Ebene zu betreten

Niesetikette

Niesen und Husten in Wegwerftuch, Abstand zu anderen, in Armbeuge

Maske

Keine Pflicht zum Tragen einer Maske, auch für Schulfremde, aber Empfehlung diese freiwillig zu tragen, insbesondere, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann; bei regionalem Infektionsgeschehen; bei tätigkeitsspezifischen Infektionsgefahren

Testpflicht auf SARS-CoV-2

- schulisches Personal darf sich weiterhin zweimal wöchentlich freiwillig testen
- Schülerinnen und Schüler werden nur anlassbezogen (Verdacht auf Erkrankung, Symptome) getestet
- Getestet wird mit einem nasalen Test, ein Spucktest ist mit ärztlichem Attest über die Schule möglich

Schulgelände

- regelmäßiges und mehrmals tägliches Lüften der Räume (alle 20 -25 min für 3-5 min.)
- nach Beenden der Unterrichts- und Arbeitszeit Schulgelände umgehend verlassen
- Rechtsgehgebot auf den Fluren, in den Eingängen und auf dem Schulhof

Absonderungspraxis

- Absonderung des Betroffenen, symptomlose Personen (Schüler, schul. Personal, Geschwisterkinder) müssen sich nicht absondern
- Info an die Eltern der betroffenen Klasse, ohne die Nennung des Namens des positiv Getesteten
- Schule stellt Nachweis über positives Testergebnis aus (als Voraussetzung für einen PCR-Tests)

Betretungsverbot → Meldung an Schulleitung, wenn min. einer dieser Fälle eintritt

- bei Infektion mit Covid 19
- Kontaktpersonen mit Covid 19,
- min. ein Symptom von Covid 19 (Atemnot, neu auftretender Husten, nicht nur gelegentlich, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust)

Schüler

- Zutritt erst 2 Tage nach letzten Symptomen von Covid 19 wieder in die Schule oder mit ärztlicher Bescheinigung (am selben Tag durchgeführter Corona-Test)
- treten Symptome in Schule auf, Schüler isolieren und umgehend abholen lassen
- Anwesenheitsdokumentation der Schüler
- Schulbesuchspflicht seit 07.03.22 wieder gültig

schulfremde Personen

- Voranmeldung
- Meldung im Sekretariat
- kein Zutritt mit Symptomen Covid 19

Reinigung

- einmal täglich Sanitäranlagen, Flure, Räume mit desinfizierendem Reinigungsmittel
- ab Vorwarnstufe oder wenn mind. 1 Person mit SARS CoV-2-Infektion an der Schule:
 - tägliches Reinigen regelmäßig genutzter Oberflächen und Gegenstände
 - gründliches Reinigen von technisch-medialen Geräten nach jeder Nutzung

Arbeitsmittel

- immer nach Benutzung desinfizieren

Risikogruppen

- ärztliches Attest vorlegen
- Rücksprache Einsatz im Präsenzunterricht
- Schwangere grundsätzlich kein Präsenzunterricht

C. Rudnick

Friedrich-Tschanter-Oberschule Eilenburg
Dorotheenstraße 04
04838 Eilenburg
Tel.: 03423/7062311
Fax: 03423/7062322
e-mail: sekretariat@oberschule-eilenburg.de
web: www.tschanter-eb.de



Schulleitung